

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 053/FB4/2014



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	12.05.2014	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.06.2014	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan
"Sondergebiet Handel NORMA Puschkinstraße"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Handel NORMA Puschkinstraße“ für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet.
2. Der Stadtrat beschließt, einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Kosten zur Aufstellung des Bebauungsplans durch den Antragsteller abzuschließen.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Von der Firma NORMA Lebensmittelhandels Stiftung & Co. KG – Nürnberg liegt eine Anfrage zur Erweiterung des in der Puschkinstraße befindlichen Lebensmitteldiscounters mit einer Verkaufsfläche von derzeit 700 m² auf 1.000 m² vor.

Analog den in Eilenburg bereits ansässigen Lebensmitteldiscountern (Lidl, Netto) soll mit der Erweiterung des Marktes eine bessere Warenpräsentation und höherer Einkaufskomfort durch breitere Gänge und niedrigere Regale ohne grundlegende Sortimentserweiterung geboten werden.

Aufgrund der beabsichtigten Verkaufsfläche, die deutlich über dem Schwellenwert zur Großflächigkeit liegt, ist ein Bebauungsplan für ein Sondergebiet Handel erforderlich.

Die Aufstellung einer entsprechenden Planung wurde durch den Grundstückseigentümer NORMA beantragt.

Der Lebensmitteldiscounter NORMA befindet sich im Zentralen Versorgungsbereich Puschkinstraße und dient hier der fußläufigen Nahversorgung, die entsprechend der allgemeinen Zielstellung für Zentrale Versorgungsbereiche unbedingt aufrechterhalten werden sollte.

In den Geltungsbereich der Satzung soll auch ein Teilbereich des im Eigentum der Stadt befindlichen unbebauten Nachbargrundstücks (Flurstück 38/1 teilweise) einbezogen werden. NORMA prüft noch, dieses zu erwerben, um eine direktere Zufahrt und bessere Anordnung von Stellplätzen erreichen zu können.

Von der Planung betroffen wären dann die Flurstücke 38/1 teilweise, 60/33 teilweise, 60/34, 60/35 und 60/36 der Flur 42, Gemarkung Eilenburg (Lageplan siehe Anlage).

finanzielle Auswirkungen	ja ☐	nein ☒
--------------------------	-----------------------------	--

Durch einen städtebaulichen Vertrag soll die Übernahme sämtlicher mit der Aufstellung des Bebauungsplans verbundenen Kosten durch den Investor geregelt werden. Somit entstehen der Stadt keinerlei finanzielle Belastungen.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	